

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 019/2022

Sitzung am 18.02.2022

Öffentlich


Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 798.20

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	10.05.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.07.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.02.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erweiterung des Verbandsgebiets des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (IIIGP) um das gesamte restliche Kasernengelände der ehemaligen Zollernalb-Kaserne, abzüglich der Sportflächen und der BOS-Fläche
- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung,

1. das Verbandsgebiets des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb (IIGP) entsprechend dem als Anlage 1 beiliegenden Lageplan „Verbandsfläche ZV II GP – Zollernalb“ vom 04.02.2022 um das gesamte restliche Kasernengelände der ehemaligen Kaserne Zollernalb, abzüglich der Sportflächen und der BOS-Fläche zu erweitern und
2. § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt anzupassen:

„Der Interkommunale Industrie- und Gewerbepark Zollernalb liegt auf der Gemarkungsfläche der Stadt Meßstetten und umfasst eine Fläche von ca. 51,5 ha. Der Grenzverlauf ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan „Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb“ vom 04.02.2022. Der Lageplan ist Teil der Satzung.“

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

Sachverhalt

Seit dem Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb (IIGP) im Oktober 2020 umfasst das Verbandsgebiet eine Größe von ca. 25 ha. § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung lautet: „Der Interkommunale Industrie- und Gewerbepark Zollernalb liegt auf der Gemarkungsfläche der Stadt Meßstetten und umfasst eine Fläche von ca. 25 ha. Der Grenzverlauf ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan vom 26.06.2020, worin die Verbandsfläche als „Bereich III“ bezeichnet ist. Der Lageplan ist Teil der Satzung.“ Der Lageplan des bestehenden Verbandsgebiets vom 26.06.2020 ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Die bisherige Abgrenzung des Verbandsgebiets beruht darauf, dass der Zweckverband gegenüber der BlmA als Eigentümer des Kasernengeländes bislang nur ein Erwerbsinteresse für den Bereich III mit einer Fläche von ca. 25 ha geltend gemacht hat. Der Verwaltungsrat hat im Herbst 2021 jedoch beschlossen, dass der Zweckverband von der BlmA bereits jetzt das gesamte Kasernengelände erwerben möchte. Mit Schreiben vom 16.11.2021 hat der Verbandsvorsitzende der BlmA das Erwerbsinteresse des Zweckverbandes IIGP Zollernalb an der gesamten ehemaligen Zollernalbkaserne mitgeteilt. Die BlmA hat ihre Bereitschaft erklärt, entsprechende Verkaufsverhandlungen über die gesamte Kaserne mit dem Zweckverband aufzunehmen. Die Vorbereitungen für einen Gesamtverkauf und die notwendige Ermittlung des Verkehrswerts sind bereits in die Wege geleitet. Der Erwerb des gesamten Kasernengeländes steht auch im Einklang mit den von der BlmA zu berücksichtigenden Interessen des Landes Baden-Württemberg. Die zuständige Ministerin, Frau Marion Gentges MdL, hat inzwischen mitgeteilt, dass die Reaktivierung der ehemaligen Landeserstaufnahmeeinrichtung Meßstetten aktuell nicht weiterverfolgt werden muss.

Zur Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren für die Überplanung des Gesamtgeländes der Kaserne (abzüglich der Sportflächen und der BOS-Fläche) ist es erforderlich, das Verbandsgebiet um eine ca. 26,5 ha große Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 740 zu erweitern, da nur so die Planungshoheit von der Stadt Meßstetten auf den Zweckverband als Planungsverband im Sinne des § 205 BauGB übertragen werden kann. Nur so ist eine einheitliche Überplanung des gesamten Kasernenareals durch den Zweckverband möglich. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Sportflächen, die die Stadt Meßstetten separat von der BlmA erworben hat (sowie zusätzlich die Haupteerschließungsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten) sowie das ca. 8.500 m² große BOS-Gelände das weiterhin hoheitlich genutzt werden und im Eigentum der BlmA verbleiben muss. Für die Sportflächen stellt die Stadt Meßstetten derzeit den Bebauungsplan „Sportfläche Geißbühl“ auf. Damit auch die straßenmäßige Erschließung rechtlich gesichert ist, umfasst das Plangebiet auch die Haupteerschließungsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten. Das ca. 35.800 m² große Plangebiet des Bebauungsplans „Sportfläche Geißbühl“ ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Der Zweckverband verfolgt mit der vorgeschlagenen „Erweiterung des Verbandsgebiets

des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb (IIGP) um das gesamte restliche Kasernengelände der ehemaligen Kaserne Zollernalb, abzüglich der Sportflächen und der BOS-Fläche folgende Ziele:

- Schaffung der Planungshoheit des Zweckverbandes für die Überplanung des gesamten Kasernengeländes der ehemaligen Kaserne Zollernalb, abzüglich der Sportflächen und der BOS-Fläche.
- Anpassung des Verbandsgebiets an das Erwerbsinteresse des Zweckverbandes IIGP Zollernalb an der gesamten ehemaligen Zollernalbkaserne (Grunderwerb und künftiges Verbandsgebiet fallen nur im Bereich der Haupterschließungsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten auseinander; insoweit muss die Planungshoheit bei der Stadt Meßstetten liegen, damit die Erschließung der Sportstätten rechtlich gesichert ist). Die Abgrenzung des geplanten Grunderwerbs durch den Zweckverband mit einer Größe von ca. 51,9 ha ergibt sich aus dem als **Anlage 4** beigefügten Lageplan.

Ferner ist bei der Erweiterung des Verbandsgebiets eine Anpassung von § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt erforderlich. „Der Interkommunale Industrie- und Gewerbe-park Zollernalb liegt auf der Gemarkungsfläche der Stadt Meßstetten und umfasst eine Fläche von ca. 51,5 ha. Der Grenzverlauf ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan Verbandsfläche ZV II GP – Zollernalb vom 04.02.2022. Der Lageplan ist Teil der Satzung.“

Der Gemeinderat wird gebeten, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die in dem Beschlussvorschlag genannte Änderung des Verbandsgebiets sowie die in dem Beschlussvorschlag genannte Anpassung von § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung zu empfehlen.

Anlagen

- 1 Anlage 1 Verbandsgebiet ZV IIGP 04.02.2022
- 1 Anlage 2 Lageplan bisheriges Verbandsgebiet_Bereich III 26.06.2020
- 1 Anlage 3 Plangebiet BPlan Sportstätten Geißbühl Stadt Meßstetten 03.12.2021
- 1 Anlage 4 Erwerbsfläche ZV IIGP 04.02.2022